



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/108/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 02.09.2020
Bearbeiter: Carsten Hollmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	23.09.2020
Kreisausschuss	08.10.2020
Kreistag	03.12.2020

### Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2021

#### Beschlussvorschlag:

Für das Verschleißdeckenerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.450.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 250.000 Euro auf das sogenannte Moorstrecken- und Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung der K 349 (Willbrok - Torsholt) von km 0,000 – km 2,100  
Kostenanschlag: 490.000 Euro

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>1.450.000,00 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

### Sachverhalt:

Aufgrund der allgemeinen Haushaltsentwicklung werden die in den Vorjahren zur Verfügung gestellten erhöhten Haushaltsmittel für Verschleißdecken von 1.550.000 Euro wieder auf 1.200.000 Euro reduziert.

Für das Moorstreckenerneuerungsprogramm wurde aufgrund der Trockenschäden infolge der heißen Sommer 2018 und 2019 durch den Kreistag beschlossen, den Haushaltsansatz im Jahr 2019 und 2020 von 125.000 Euro auf jeweils 250.000 Euro zu verdoppeln. Auch dieser Ansatz wird wieder auf 125.000 Euro reduziert.

Für das Flickstellenerneuerungsprogramm wurden in den vergangenen Jahren unverändert 125.000 Euro zur Verfügung gestellt. In der Summe ergibt sich somit ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.450.000 Euro.

Um auch im kommenden Jahr eine Verschleißdeckenerneuerungsmaßnahme frühzeitig ausschreiben zu können, wird vorgeschlagen, bereits jetzt die Erneuerung der Fahrbahn der K 349 von km 0,000 bis km 2,100 für eine Ausführung in 2021 vorzusehen und die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 490.000 Euro bereitzustellen.

Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, bereits frühzeitig im Jahr 2021 eine Verschleißdeckenmaßnahme ausführen zu können. Darüber hinaus hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass die im Frühjahr ausgeschriebenen Maßnahmen sich vom Ausschreibungsergebnis her eher deutlich unterhalb der Kostenschätzung bewegten.

### Zum Schadensbild:

Die Fahrbahn der K 349 von Willbrok nach Torsholt hat eine geringe Befestigungsstärke. In der Deckschicht zeigen sich Netzkrisse und Spurrinnen. Durch die unmittelbar am Fahrbahnrand stehenden Bäume ist eine Vielzahl von starken Fahrbahnaufwölbungen festzustellen. An Streckenabschnitten, an denen keine Bäume stehen, sind die Fahrbahnränder stark ausgefahren.

### Sanierungsansatz:

Im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme sind die gesamte Deckschicht sowie in Teilbereichen der Asphalttragschicht die Schadstellen und Aufwölbungen auszufräsen. Im Anschluss soll eine Vorprofilierung aus Asphalttragschicht eingebaut werden. Weiter sollen die Fahrbahn mit Asphalttragschicht verstärkt und eine neue Deckschicht hergestellt werden. Im Zuge der Baumaßnahme sollen im Bereich der ausgefahrenen Fahrbahnränder Geozellen eingebaut werden, um dem Begegnungsverkehr ein Ausweichen auf den verstärkten Fahrbahnrand zu ermöglichen. Mit dem Einbau der Geozellen sollen die Verkehrssicherheit erhöht und die Instandsetzung der ausgefahrenen Fahrbahnränder minimiert werden.

Für die Erneuerungsmaßnahme werden Kosten in Höhe von 490.000 Euro erwartet.

Die weiteren in 2021 auszuführenden Maßnahmen werden von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter Berücksichtigung des über die Wintermonate auftretenden Schadensbildes ermittelt und für einen Beschlussvorschlag in der Frühjahrssitzung vorbereitet.

Die beigefügte Übersicht enthält eine mögliche Reihenfolge unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesbehörde.